

Genehmigt im Umlaufverfahren

**Protokoll der 24. o. Fakultätsratssitzung
der Fakultät für Bildungswissenschaften am 9.12.2020**

Anwesend: Steins, Hofäcker, Mühlbauer, Münk, Schmitz, Bellingrath, Göbel, Roth, Rotter, Tervooren, Ullrich, von Stockhausen, Wehrheim, Grundig de Vazquez, Ziemes, Täsch, Lünenschloß, Nordfeld
Entschuldigt: Hilz
Gäste: Heger, Haertel, Suttkus, Labahn, Tobinski, Helmstedt, Groß, Jugert, Endberg, Beck, Clausen, Wittfeld, Bremer, Neuber, Lüdmann, Scheiermann, Otten, Kerres, Kunert, Steinhaus, Abs, Hertel, Böder, Hayit, Winther, Schmitz, Klippert, Leung, Oechler, Hasselkuß
Zeit: 14.00 – 16.30 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Die Dekanin stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Regularien
TOP 2: Berichte des Dekanats mit anschließender Diskussion
TOP 3: Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie
TOP 4: Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie
TOP 5: Änderung der Prüfungsordnung polyvalenter Bachelor Psychologie (Umsetzung der MAGS-Forderungen)
TOP 6: Wiedervorlage: Empfehlungen für Prüfkriterien zur Höhergruppierung auf TV-L 14
TOP 7: Nachwahl in die Berufungskommission „Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit“
TOP 8: Verschiedenes

Personal vertraulich

TOP 9: Weiterbildende Studiengänge der Fakultät
TOP 10: Antrag auf Änderung einer Denomination
TOP 11: Konzept Entfristete Mittelbaustellen
TOP 12: Bericht der Berufungskommission „Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Berücksichtigung der Genderperspektiven“
TOP 13: Verschiedenes

c) Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 Berichte des Dekanats

- Der Bericht (s. Anlage 2) wurde vor der Sitzung schriftlich übersandt.
- Bezüglich der anstehenden Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten wird angemerkt, dass es sich um ein Online-Wahlverfahren handelt und dass die Wahlberechtigten noch eine Benachrichtigungs-Email bekommen werden.

TOP 3 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie

Die Änderungen gemäß Vorlage des Prüfungsausschusses werden einstimmig beschlossen.

TOP 4 Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie

Die Änderungen gemäß Vorlage des Prüfungsausschusses werden einstimmig beschlossen.

TOP 5 Änderung der Prüfungsordnung polyvalenter Bachelor Psychologie

Auf Anforderung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurden Änderungen der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs vorgenommen. Diese werden einstimmig beschlossen.

TOP 6 Wiedervorlage: Empfehlungen für Prüfkriterien zur Höhergruppierung auf TV-L 14

Die Arbeitsgruppe hat gemäß der Diskussion in der vorangegangenen Fakultätsratssitzung zwei Punkte in den Empfehlungen geändert:

- Das dritte Kriterium wurde dahingehend umformuliert, dass auch Mit Antragsteller*innen berücksichtigt werden.
- In den Zusatzinformationen wurde ergänzt, dass die Antragsteller eine Aussage zur möglichen Finanzierung machen sollen.

Die Kriterien werden bei zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 7 Nachwahl in die Berufungskommission „Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit“

Herr Prof. Dr. Andreas Schaarschuch wird einstimmig als neues externes Mitglied in der BK "Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit" gewählt.

TOP 8 Verschiedenes

Da in der nächsten Woche die Gremienwahlen der UDE anstehen und im Januar dann der neu gewählte Fakultätsrat konstituiert werden soll, bedankt sich die Dekanin ganz herzlich bei den Fakultätsratsmitgliedern und den Gästen für den langen gemeinsamen Weg.

Sie wünscht allseits eine schöne und angenehme Weihnachtspause und einen gesunden Start in das Neue Jahr.

Anlagen: **2. Bericht des Dekanats**
 3. Vorlage zu TOP 6

Genehmigt im Umlaufverfahren

Anlage 2

Bericht des Dekanats Dezember 2020

Liebe Mitglieder des Fakultätsrats, liebe Alle der Fakultät,

heute kommt der letzte Bericht für 2020 aus dem Dekanat anlässlich des Fakultätsrats am 9. Dezember 2020.

Einen herzlichen Gruß aus dem Dekanat:
Gisela Steins, Thomas Mühlbauer, Dirk Hofäcker, Dieter Münk.

Bericht der Dekanin

Berufungen

- Die Verhandlungen für die Besetzung der WISNA Juniorprofessur mit Herrn Wiesche sind abgeschlossen. Ein Start unseres zukünftigen Kollegen zum 1.1.2021 ist geplant.
- Die Besetzung der Professur Erwachsenenbildung wurde im Rektorat strittig diskutiert; der Bericht ist noch nicht im Rektorat abgestimmt und also noch nicht weiter zum Senat geleitet worden.

Covid19

Wie Ihnen mitgeteilt wurde, können für die Beschäftigten im wissenschaftlichen Mittelbau (Haushaltsstellen) weitere sechs Monate als Verlängerung beantragt werden, falls diese zwischen März und September bereits beschäftigt waren, so dass eine Verlängerung von insgesamt 12 Monaten möglich wäre. Eine erfreuliche Nachricht.

College of *Social Sciences and Humanities*

Der Rektor hat die Dekan*innen mündlich von einem Vorhaben der Research Allianz Ruhr (<https://forschung.ruhr-uni-bochum.de/de/universitaetsallianz-ruhr>) in Kooperation mit dem Land NRW unterrichtet und dies wiederholt ebenfalls in einer zweiten Runde mit den jeweiligen Institutsleitungen, zusammen mit den Dekanaten, in einer dritten Runde mit den Standorten Bochum, Essen, Dortmund und in einer vierten Runde mit dem Senat, getan.

Hierzu gibt es nichts Schriftliches, deswegen auf diesem Wege: Neben bereits schon thematisch feststehenden Forschungszentren, welche eher MINT und Medizin einbeziehen, soll ebenfalls ein College für "Social Sciences und Humanities" gegründet werden, das als „Katalysator“ für innovative Fragestellungen dienen soll. Exzellente Forscher*innen aus anderen Nationen sollen eingeladen werden und im Bereich der Spitzenforschung dazu beitragen, dass die Allianz international sichtbar wird und Initiativen entstehen. 15 Fellows (Eingeladene) pro Jahr können hier finanziert werden.

Forscher*innen, die Tandems planen (ein*e Forscher*in lädt ein*en internationalen Spitzenforscher*in ein), auch Forscher*innen, die sich hier mit den anderen Standorten der Allianz vernetzt haben bzw. dies planen zu tun und außerdem internationale Bezüge sowie bereits Spitzenforschung in dem geplanten Forschungsschwerpunkt aufweisen können, wenden sich für weitere Information oder auch mit Vorschlägen zur Teilhabe an der Entwicklung des Colleges an Frau Prof. Dr. Julika Griem (KWI; [juli-ka.griem@kwi-nrw.de](mailto:julika.griem@kwi-nrw.de)).

Ab März sollen in kleinen Runden Themenschwerpunkte herausgearbeitet werden. Nicht nur Profs, sondern auch Post Docs sind willkommen! Explizit sollen hier auch die Bildungswissenschaften angesprochen werden. Wenn Sie also eine Idee haben, welche Sie in diese Runden mit einbringen wollen, melden Sie sich bitte bei Frau Griem.

Genehmigt im Umlaufverfahren

Hierzu noch ein additiver Berichtsteil von unserer Senatsabgeordneten Frau Kerstin Göbel zu einem weiteren Treffen am 3.12. Bitte verzeihen Sie uns Redundanzen, vielleicht wird dadurch das Vorhaben aber deutlicher:

4 INTERDISZIPLINÄRE RESEARCH CENTER UND EIN RESEARCH COLLEGE IN GEMEINSAMER TRÄGERSCHAFT DER DREI UNIVERSITÄTEN (RUB; UDE, TU DORTMUND) SIND KONZIPIERT, DIE RECHTLICHE KONSTRUKTION MUSS NOCH ENTWICKELT WERDEN:

- One Health Ruhr
- Chemical Sciences and Sustainability
- Trustworthy Data Science and Security
- Future Energy Materials and Systems
- + College for Social Sciences and Humanities
(Trägerschaft durch das KWI geplant)

Das Ziel ist, weltweit sichtbare Forschung gemeinsam weiterzuentwickeln und damit Spitzenleistungen in der Forschung zu unterstützen und zu entwickeln. Die Forschung soll Impulsgeber für regionale Transformation sein. Das Land hat eine finanzielle Zusage in Höhe von 75 Mio. Euro für zunächst 3 Jahre gemacht, die unabhängig von den Universitätshaushalten ausgezahlt werden soll und verstetigt gewährt werden soll (Dauerfinanzierung). Es sollen zum einen KollegInnen der Universitäten (UDE; RUB TUDo) in die Research Center und das College entsendet werden und zum anderen sollen externe WissenschaftlerInnen berufen werden. Berufene KollegInnen sollen mit mind. 4SWS in die Lehre der Universitäten eingebunden werden, die Professuren sollen kompetitiv ausgestattet werden. Die Verteilung der Mittel ist noch nicht geklärt. Das Promotionsrecht soll weiterhin an den Universitäten verbleiben. Die Zielstellung des Colleges soll gemeinsam entwickelt werden. Da das College am KWI angeschlossen werden soll, wird Frau Griem thematisch offene Runde Tische organisieren, um gemeinsam den Denk- und Handlungsraum sowie Verbundideen zu entwickeln (Bottom up Verfahren).

Zeitplan: Das gemeinsam entwickelte Konzept soll am 17./18. Dezember in einer ExpertInnenrunde unter Einbeziehung von GutachterInnen des Wissenschaftsrats vorgestellt werden, eine Stellungnahme der GutachterInnen wird bis Ende Februar 2021 erwartet. Hiernach soll das Projekt von Kabinett und Landtag bestätigt werden. Die Förderung soll bereits im Jahr 2021 beginnen.

Eilentscheide

Die *Fortführung* der Zulassungsbeschränkungen für die Studiengänge wurde in der Vergangenheit immer ohne Einbezug des Fakultätsrats per Eilentscheid weitergeleitet. In diesem Fall bin ich am 7.12. mit der Fortführung des Zulassungsbescheids für den BA und den MA Studiengang Psychologie so verfahren.

Wahlen 2020 und 2021

Genehmigt im Umlaufverfahren

Die vom 6. Mai 2020 verschobenen Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten finden in der Zeit vom 14. bis zum 17. Dezember 2020 statt; die entsprechenden Unterlagen zur Vorbereitung sind Ihnen zugegangen. Im Januar wird dann der neue Fakultätsrat konstituiert und das Dekanat gewählt. Der bisherige Fakultätsrat hat im Dezember seine letzte gemeinsame Sitzung. An dieser Stelle möchten wir den Fakultätsratsmitgliedern herzlich danken für die Arbeit und Mühe und Zeit; wir danken für die kooperative Zusammenarbeit in Hinblick auf die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Fakultät. Vielen Dank an: die Vertreterinnen der Sekretariate *Hilz* und *Täsch*, die Studierenden *Küper*, *Kauer*, *Lüneschloß*, *Nordfeld* und *Pawelka*, die Beschäftigten im Mittelbau *Grundig de Vasquez*, *Zosel* und *Ziemes*, die Professor*innen *Bellingrath*, *Müller*, *Göbel*, *Roth*, *Rotter*, *Böhme*, *von Stockhausen*, *Tervooren*, *Ullrich*, *Wehrheim* und *Leiber*.

Sport- und Bewegungswissenschaften

Durch die Pandemie bedingt, entfiel dieses Jahr die Eignungsprüfung für das Fach Sport. Das hatte zur Folge, dass die NC unbeschränkten Studiengänge jetzt überlaufen sind. Die Lehreinheit wird in den nächsten Jahren also eine sehr hohe Zahl an Studierenden haben (Soll: 179; Ist: 349); zurzeit wird noch beraten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Lehre zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen für die Zulassungen des nächsten Jahres sind bereits vorgeschlagen.

W1-Pool der Universität

Als Anlage erhalten Sie die Information über die Einrichtung eines W1-Stellenpools zur Information. Die Institute, welche perspektivisch einen solchen Antrag stellen könnten, wurden bereits informiert. In der letzten Runde mit Dekanat und Institutsleitungen wurden bereits Vor- und Nachteile angesprochen.

Ziel-Leistungsvereinbarungen

Am 17.11. hat die Fakultät die ZLV mit dem Rektorat abgeschlossen; sobald wir die redaktionell überarbeitete Fassung aus der Verwaltung erhalten haben, werden wir Ihnen diese zur Information zusenden.

Bericht aus dem Prodekanat für Forschung

a) Tag der Forschung

Einladungen an die Mitarbeitenden der Fakultät sowie an die Institutsleitungen zur Teilnahme sowie Mitwirkung am «*Tag der Forschung*» (Mittwoch, 3. Februar 2021, 08:45 bis 12:45 Uhr) im Online-Format wurden versandt. Das aktuelle Programm ist unter folgendem LINK einzusehen:

<https://udue.de/tagderforschung>

Über die Institutsleitungen wurden die einzelnen Arbeitsgruppen gebeten, ihre Forschungstätigkeiten (laufende und geplante Vorhaben) mittels einer 10-20-minütigen PowerPoint-Präsentation (pro Institut) zu veranschaulichen (vgl. zugesendetes Template). Im Kern sollten pro AG die 1-3 wesentlichen Projekte innerhalb von 2-3 Minuten vorgestellt werden. Eine Zusendung der Präsentationen wird bis zum **18. Januar 2021** erbeten. Die vorgestellten Forschungstätigkeiten sollen einen kurzen Überblick verschaffen. Im Anschluss wird das kollaborative Whiteboard "Miro" eingesetzt. Für diejenigen, die "Miro" nicht kennen, bietet die Fakultät im Rahmen des dokFORUMs eine Einführung für alle Statusgruppen an. Bitte nehmen sie hierfür bis zum **15. Januar 2021** an der nachstehenden Terminabfrage teil:

<https://terminplaner4.dfn.de/Ua6ZGVHCIn2SRDDL>

b) Forschungsaktivitäten / Forschungsbericht Fakultäten 2019-2020

Die Forschungsaktivitäten an der Fakultät wurden für den Forschungsbericht 2019-2020 final zusammengestellt. Um diese Aktivitäten darüber hinaus sichtbar zu machen, ist es auf dieser Basis geplant, eingeworbene (kompetitive) Drittmittelprojekte auf der Fakultätshomepage unter Angabe von Projektleitung, Projekttitle (inkl. Kurzbeschreibung), Förderinstitution, Förderzeitraum auszuweisen.

Genehmigt im Umlaufverfahren

In ähnlicher Weise ist dies für die seit 2020 abgeschlossenen Dissertationen bereits erfolgt:

https://www.uni-due.de/biwi/abgeschlossene_dissertationen.php

Bericht aus dem Prodekanat Struktur und Entwicklung

Am Donnerstag, den 3.12. hat eine Videokonferenz zum Procedere des Auswahlverfahrens der Masterstudiengänge EW/Soziale Arbeit/Psychologie sowie zu weiteren Problemen (Einschreibewesen und Belegverfahren) stattgefunden. Teilgenommen haben außer dem Studiendekan, dem Prodekan für Struktur und Entwicklung sowie den Studiengangmanagern der Fakultät Frau Wasmer (Leitung Dezernat Personal), Herr Marco Stein sowie weitere Mitarbeiter der Hochschulverwaltung.

Anlass des Gesprächs war die teils unangekündigte Einführung von Änderungen im Verfahren seitens der Hochschulverwaltung sowie die – aus Sicht der Fakultät – inakzeptable Verlagerung von Zuständigkeiten und Bearbeitungsverantwortlichkeiten aus der Hochschulverwaltung in die Fakultät. Wir haben im Gespräch sehr deutlich gemacht, dass die Hochschulverwaltung künftig die formale Prüfung der eingehenden Unterlagen zu übernehmen hat und dass die Fakultät gemäß ihren Aufgaben und spezifischen Kompetenzen ausschließlich für die akademisch relevanten Prüfkriterien des Verfahrens zuständig sein kann. Zudem wurden seitens der Fakultät weitere Mängel im Prozess (wie etwa das Fehlen der notwendigen Verfahrenstransparenz sowie der völlig unzureichende Grad Digitalisierung) bemängelt. Insgesamt zeigte sich die Hochschulverwaltung konzessionsbereit.

Stand der Dinge ist nun, dass die Fakultät der Hochschulverwaltung eine aus ihrer Sicht akzeptable Aufgabenverteilung zusendet (im Kern: formale Vorprüfung hat ausschließlich durch die Hochschulverwaltung zu erfolgen) und gegebenenfalls weitere Verbesserungsvorschläge (bezogen auf den Digitalisierungsgrad und die Verfahrenstransparenz) macht; diese werden dann von der Hochschulverwaltung geprüft und dann (eventuell) erneut gemeinsam mit der Fakultät diskutiert.

Bericht aus dem Prodekanat Studium und Lehre

1. Neuregelung zur Präsenzlehre

Wie kürzlich vom Rektorat mitgeteilt, sind die Hochschulen angesichts der aktuellen und zum Zeitpunkt der Lehrangebotsplanung noch nicht vorhersehbaren Corona-Entwicklungen gemäß einer neuen Landesverordnung gehalten, umgehend wieder auf digitale Lehre umzustellen. Präsenzveranstaltungen sind nur dann noch zugelassen, wenn es sich um Lehr- und Praxisveranstaltungen handelt, die zwingend als Präsenzveranstaltungen abzuhalten sind, weil sie auf besondere Räumlichkeiten, Ausstattungen oder sonstige spezielle Rahmenbedingungen angewiesen sind. Alle Veranstalter*Innen von Lehrveranstaltungen, die nicht unter diese Ausnahmen fallen, sind gebeten Ihre Veranstaltungen entsprechend in angemessene digitale Lehrformate zu überführen.

2. Update: (Online-)Prüfungen im Wintersemester

Im Bericht zur letzten Fakultätsratssitzung wurde bereits über die Diskussion zur Verwendung von verschiedenen Online-Prüfungsformaten im Wintersemester 2020/21 informiert. Neben der (weiterhin) existierenden Möglichkeit von sog. "Take-home-Klausuren", die bereits im Sommersemester zur Anwendung kamen, wird durch Justitiariat und ZIM die zusätzliche Durchführung von Online-Klausuren mittels etablierter Prüfungssoftware-Pogramme wie JACK und LPLUS weiterhin geprüft. Wir rechnen

Genehmigt im Umlaufverfahren

hierbei bis zum 14.12. mit einer finalen Entscheidung zu den beiden möglichen Klausurformen, die wir dann umgehend mitteilen werden, und die dann bei der konkreten Klausurplanung berücksichtigt werden können.

3. Umsetzungsordnung zur Corona-Hochschulverordnung

In Anlehnung an die landesweite Corona-Hochschulverordnung (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18856&ver=8&val=18856&sg=0&menu=1&v_d_back=N) hat nun auch die Universität eine entsprechende Umsetzungsordnung erarbeitet, die sich im Wesentlichen an den Regelungen des vergangenen Semesters orientiert. Sobald diese formal verabschiedet ist, wird hierüber nochmals dekanatsseitig informiert.

Kurzbericht aus der Senatssitzung vom 4.12.2020

Die Position der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Duisburg-Essen ist nun universitäts-intern ausgeschrieben, Bewerbungen sind bis zum 14.12.2020 möglich.

Der Förderverein der UDE hat neue Mitglieder gewinnen können und das UDE Stipendienprogramm konnte ergänzt werden.

Insgesamt sind aktuell 8 Sonderforschungsbereiche an der UDE positioniert, zum Teil sind diese verlängert worden. Im Rahmen des Aufrufs NRW Profilbildung sind 20 Skizzen der UDE eingegangen. Die Prorektorin für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer teilt mit, dass weitere Ausschreibungen vom Land NRW geplant sind. Weiterhin sind die MERCUR Förderungsbedingungen angepasst worden, die Fördersumme ist auf 500.000 Euro erhöht worden und das Prozedere ist inzwischen etwas offener gestaltet.

Ferner wurde ein Corona Kooperationsfonds eingerichtet – 2.500 Euro pro Antrag können beantragt werden – eine entsprechende Information ist über die Fakultäten zugegangen

Die Prorektorin für Studium und Lehre berichtet, dass die Studierendenzahlen leicht unter denen des Vorjahres liegen. Weiterhin berichtet sie von der Planung der Gründung einer neuen Stiftung für innovative Lehre.

Der Kanzler berichtet hinsichtlich der Coronapandemie-bedingten Regelungen, dass Präsenzveranstaltungen weiter eingeschränkt werden, diese Regelung wird voraussichtlich bis zum Ende des Semesters gelten. Homeoffice Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden. Die Prüfungen werden vorbereitet.

Der Senat hat beschlossen, die Laufzeiten der im SoSe 2020 ausgelaufenen bzw. im WS 2020/2021 auslaufenden Frauenförderpläne der Fakultäten bis hin zur Beschlussfassung des Senats über die und anschließende Inkraftsetzung der jeweiligen Fortschreibungen zu verlängern, längstens jedoch bis zum Ende des SoSe 2021 (30.09.2021).

Der Senat hat die Vereinbarung über sowie die Errichtung der gemeinsamen Betriebseinheit für ein Online-Landesportal für Studium und Lehre ORCA.nrw (Die ORCA NRW online Plattform für open education resources und Vernetzungsunterstützung) zur Kenntnis genommen. Hierfür wird jeder Universitätsstandort Ressourcen für eine volle Mitarbeiterstelle erhalten, die sowohl technische als auch didaktische Aufgaben unterstützen soll.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes zum 01.10.2019 ist die Hochschule verpflichtet, auch ihre Rahmenprüfungsordnungen und Prüfungsordnungen unverzüglich an die geänderte Rechtslage anzupassen. Der Senat hat die entsprechenden Änderungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge in seiner Sitzung am 4.12.2020 verabschiedet.

Kerstin Göbel

Anlage 3

Empfehlungen für Prüfkriterien bei Anträgen auf vorübergehende Übertragung von Tätigkeiten nach Entgeltgruppe auf TV-L 14 für Postdocs auf Haushaltsstellen in der Fakultät für Bildungswissenschaften

Mitwirkende bei der Kriterienerstellung: Dr. Cornelia Arend-Steinebach, Dr. Katja Grundig de Vazquez, Prof. Dr. Thomas Mühlbauer, Prof. Dr. Marcus Roth, Prof. Dr. Carolin Rotter, Prof. Dr. Jan Wehrheim, Tim Zosel / Johanna Ziemes

In der Anlage A der Entgeltordnung zum TV-L wird folgendes ausgeführt: Auszug aus dem Teil II (Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigtengruppen) Kapitel 6 (**Beschäftigte in der Forschung**)

1. Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit in der Forschung, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt, dass **schwierige Forschungsaufgaben zur selbständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen** sind.
2. Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit in der Forschung, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt, dass *mindestens zu einem Drittel* **schwierige Forschungsaufgaben zur selbständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen** sind.

Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Merkmale schlägt die Arbeitsgruppe die folgenden drei Kriterien vor:

1. Die eigenständige und verantwortliche Bearbeitung eines selbst eingeworbenen kompetitiven Drittmittelprojekts (z. B. Sachbeihilfe).
2. Die eigenständige und verantwortliche Bearbeitung eines nicht selbst eingeworbenen kompetitiven Drittmittelprojekts (z. B. Sachbeihilfe), die begründeter Weise (z. B. längere Krankheitsphase od. Pfl egetätigkeiten od. Elternzeit etc. der eigentlichen Antragstellerin / des Antragstellers) übertragen wurde.
3. **Die Ausarbeitung (für maximal 6 Monate) eines Antrags für ein kompetitives Drittmittelprojekt als Haupt- oder Mit Antragsteller*in.**

Entwurf

Zusatzinformationen:

Umsetzung der Höhergruppierung:

1. begründeter Antrag auf Personalmaßnahme durch die/den Hochschullehrer*in **inkl. einer Aussage, inwiefern eine Teil- oder vollständige Finanzierung der Höhergruppierung aus Eigenmitteln geleistet werden kann**
2. Prüfung/Genehmigung durch Budgetverantwortliche (Fr. Koch [Dekanat] / Dekanin)
3. Prüfung/Genehmigung durch Sachgebiet 4.2 (Hr. Lindner), Sachgebiet 4.3 (Fr. Wasch- kowsky) sowie Personalrat

Dauer der Höhergruppierung:

Lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

§ 14 Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit

(1) Wird Beschäftigten vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren Entgeltgruppe entspricht, und wurde diese Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt, erhalten sie für die Dauer der Ausübung eine persönliche Zulage rückwirkend

ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit.